



Landtagsamt | Pädagogische Betreuung

## Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag

Die Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag leistet einen Beitrag zur politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen, authentischen Eindruck von der parlamentarischen Arbeit. Um einen erfolgreichen Landtagsbesuch zu gewährleisten, wird darum gebeten, die Hinweise des Merkblattes genau zu beachten.

### 1. Anmeldung von Schulklassen

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können grundsätzlich Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule). Anmeldungen zum Besuch mit einer Klasse im Bayerischen Landtag richten Sie bitte an das Landtagsamt:

**Bayerischer Landtag | Landtagsamt  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst  
Pädagogische Betreuung  
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81627 München  
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2234 und -2336  
Fax +49 89 4126-1234  
E-Mail [paed.betreuung@bayern.landtag.de](mailto:paed.betreuung@bayern.landtag.de)**

Eine Schülergruppe soll die Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist jedoch eine Zusammenlegung (etwa mit Parallelklassen/-kursen) möglich. Insgesamt soll die Gruppe im Regelfall **nicht mehr als 35 Personen** umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Erforderlich ist eine **schriftliche** Anmeldung (gerne auch per E-Mail oder Fax) mit folgenden Angaben:

- Schuladresse mit Angabe der Kommunikationswege
- Klassenstufe und Schülerzahl, Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs.

Das Landtagsamt teilt der Schule im Falle einer Berücksichtigung der Meldung den endgültigen Besuchstermin mit. Materialien zur Nachbereitung des Landtagsbesuchs werden vor Ort ausgegeben bzw. auf Wunsch zugesandt. Bitte informieren Sie sich über die entsprechenden Angebote auch im Internet unter: [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de), Menüpunkt *Info-Service/Angebote für Schulen*.

Aus organisatorischen Gründen werden Meldungen nur für das laufende bzw. unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres (jeweils ab Juli) entgegengenommen. Da die Nachfrage sehr groß ist, kann eine Schule, die einen Besuchstermin erhält, im laufenden und im folgenden Schuljahr nicht noch einmal berücksichtigt werden. Für andere Angebote (z. B. Planspiel) gilt diese Regelung sinngemäß ebenfalls.

### 2. Zuschüsse

Soweit Mittel vorhanden sind, werden vom Landtagsamt Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage der Rechnung in voller Höhe erstattet. Dies schließt auch ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein.

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet.

<b>bis zu</b>	<b>50 km</b>	<b>6,50 € je Person</b>
<b>51</b>	<b>- 100 km</b>	<b>8,50 € je Person</b>
<b>101</b>	<b>- 150 km</b>	<b>11,50 € je Person</b>
<b>151</b>	<b>- 200 km</b>	<b>12,50 € je Person</b>
<b>201</b>	<b>- 300 km</b>	<b>14,50 € je Person</b>

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen Schulstandort und München. Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus mehr als 300 km Entfernung werden 75 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Anreise mit der Bahn auch die Angebote der Deutschen Bahn (z. B. Bayern-Ticket, „Gruppe & Spar“).

Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen gewährt. Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden. Bei **Gehörlosen-gruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten erstattet.

### **Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!**

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der betreuenden Lehrkraft zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. beigefügtes Formblatt). Abrechnungsbelege müssen von der betreuenden Lehrkraft zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Im Rahmen ihres Landtagsbesuchs werden die Schülergruppen zu einem **kostenfreien Mittagsimbiss** eingeladen.

### **3. Wichtige organisatorische Hinweise**

Der Zugang zum Maximilianeum erfolgt über die **Westpforte** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf kreuzende Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Das Verweilen auf der Straßenbahntrasse ist nicht gestattet. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die als einzige den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte telefonisch bei der Pädagogischen Betreuung (+49 89 4126-2234 und -2336) voranmelden, falls ein barrierefreier Zugang notwendig ist!

Aus **Sicherheitsgründen** wird die Lehrkraft gebeten, einen Besucherschein auszufüllen. Die Schüler/-innen erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Gepäckstücke (auch Handtaschen und Rucksäcke) sollten nicht mitgebracht (bzw. im Bus gelassen) werden und **müssen** auf jeden Fall vor dem Besuch einer Sitzung abgegeben werden. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern steht zur Verfügung (Bitte 1-€-Münzen bereithalten!). Ggf. werden Kontrollen durchgeführt, z. B. auf Metallgegenstände. Bitte wenden Sie sich in Ausnahmefällen an die Mitarbeiter/-innen des Landtagsamtes.

Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten. **Im Falle einer Teilnahme an einer Plenar- oder Ausschusssitzung sind Meinungsäußerungen, Beifalls- oder Missfallensbekundungen und sonstige Störungen nicht erlaubt. Film-, Foto- oder Tonbandaufzeichnungen sind nicht zulässig.** Aus Sicherheitsgründen dürfen sich der Gruppe vor dem Einlass in das Maximilianeum keine fremden Einzelpersonen anschließen (Kontrolle durch die Lehrkraft!). Die Gäste werden gebeten, die Einrichtungen des Hauses nicht mutwillig zu beschädigen oder zu verschmutzen. Zu beachten ist, dass das Rauchen im gesamten Landtagsgebäude nicht gestattet ist. Bitte weisen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf diese Bestimmungen hin!

**Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.**